



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Matthias Rentzsch

GZ: (OB) GB4 43

Datum: 22. JAN. 2021

— **Leuchttransparente an der Rettungstreppe des denkmalgeschützten Bauwerkes Landhaus,  
AF1077/21**

Sehr geehrter Herr Rentzsch,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— **„Am denkmalgeschützten Landhaus befindet sich an der Giebelwand die Rettungstreppe. Dort leuchtet seit einiger Zeit eine fest montierte Lichtwerbung, bestehend aus drei Teilen. Die Gestaltung und Installation von Lichtwerbung in historischen Stadtkernen und an denkmalgeschützten Bauwerken wird meist durch behördliche Auflagen eingeschränkt und geregelt.**

**Dazu ergeben sich folgende Fragen:**

**1. Wurde zu diesem Vorhaben ein Bauantrag für Werbeanlagen nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) gestellt?“**

— Nein. Bei der Installation handelt es sich nicht um eine Werbeanlage, sondern um ein Kunstprojekt der Städtischen Museen Dresden. Die von Ihnen angeführte Sächsische Bauordnung kommt bei „baulichen Anlagen und Bauprodukte“ zur Anwendung (siehe dazu auch die Auflistung des Anwendungsbereichs im § 1 Sächsische Bauordnung).

**2. „Ist diese montierte Lichtwerbung mit der gültigen Werbesatzung/Gestaltungssatzung (Altstadtkern und Innere Neustadt) kompatibel?“**

Da es sich um keine Werbeanlage handelt, sind städtische Werbe- und Gestaltungssatzungen nicht relevant.

**3. „Wer ist der Bauherr dieser Maßnahme?“**

Auftraggeber des Kunstprojektes sind die Museen der Stadt Dresden. Die Projektleitung liegt beim Stadtmuseum Dresden.

**4. „Für was wird mit dieser Lichtwerbung geworben?“**

Es handelt sich um eine außen sichtbare Erweiterung der Sonderausstellung „Tabakrausch an der Elbe. Geschichten zwischen Orient und Okzident“ im Stadtmuseum Dresden (die Ausstellung wird gefördert von der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen und der Ernst von Siemens Kunststiftung). Für diese Erweiterung wurde ein Kunstkollektiv beauftragt. Ausgangspunkt dieser Installation ist die Kontextualisierung der Tabakindustriegeschichte Dresdens um 1900. Das Kunstwerk ist nach der Hauptmarke „Salem Aleikum“ der Orientalischen Tabak- und Cigarettenfabrik Yenidze benannt. Für diese Marke befand sich bis 1945 eine große Leuchtinstallation auf dem Dach der Yenidze. Das Kunstprojekt nimmt dieses historische Ereignis auf, reflektiert die kulturellen Beziehungen verschiedener Zeiten und eröffnet einen Reflexionsraum für die Deutung des Schriftzugs.

**5. „Wann wurde dieser Antrag mit welchen Auflagen genehmigt?“**

Entfällt.

**6. „Welche Rolle spielt bei diesem Vorhaben der Denkmalschutz?“**

Die Belange des Denkmalschutzes werden mit diesem temporären Projekt nicht tangiert.

**7. „Sollte die Landeshauptstadt Dresden mit beteiligt sein: was hat diese Installation gekostet?“**

Künstler\*innen-Honorar: 6.000 Euro (Werkvertrag brutto)

Anschaffung der wiederverwendbaren Technik/fachgerechte Montage: 5.000 Euro (brutto)

**8. „Für welchen Zeitraum wurde diese Installation genehmigt?“**

Ebenso wie die Ausstellung ist die Installation temporär und endet mit der Laufzeit der Ausstellung zum 1. August 2021.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert